



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

Dossier EU & Internationales

zum Thema

Sahelzone

08.03.2024

Internationaler-dienst@parlament.gv.at





Weitere Dossiers aus dem Bereich EU & Internationales finden Sie unter:

<https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/>

Abstract

Die Sahelzone steht durch politische Instabilität, Terrorismus und eine zunehmende humanitäre Krise vor einer der größten Herausforderungen ihrer Geschichte. Die Komplexität sowie der Verlauf der Krise in der Sahelzone ist auch für die Europäische Union relevant, da sowohl Sicherheitsrisiken und Migrationsbewegungen als auch die Notwendigkeit verstärkter Entwicklungszusammenarbeit und der Schutz strategischer Interessen in dieser Region durch die Krise nachhaltig beeinflusst werden. Dieses Dokument bietet einen Einblick in die komplexen Probleme, mit denen die Region konfrontiert ist, sowie in Maßnahmen und Initiativen, die ergriffen werden, um diesen Herausforderungen zu begegnen.



Inhalt

Abstract	2
Einleitung.....	4
Überblick: Sahelzone.....	5
Klimakrise	6
Zukunft: Erneuerbare Energie?	7
Soziale Lage und Staatsversagen.....	8
Landnutzungskonflikte	10
Fluchtrouten	11
Externe Akteure	14
Internationale Kooperationen und Militäroperationen.....	16
ECOWAS	16
G5 du Sahel.....	17
Alliance des États du Sahel	18
Ad-hoc-Kooperationen.....	18
Barkhane und Takuba	19
MINUSMA.....	20
Afrikanische Union	20
Sahel-Allianz.....	21
Parlamentarische Ebene	22
Spillover-Gefahr nach Westafrika	22
Reaktion der Europäischen Union.....	23
Reaktion Österreichs	25
Parlamentarische Behandlung in Österreich.....	26



Einleitung

Alarmierende Zahlen zu den Kernindikatoren für die Entwicklung der Region verdeutlichen die Krise in der Sahelzone. Seit Oktober 2022 hat sich die Zahl der Geflohenen und Asylsuchenden in West- und Zentralafrika um rund 36 % auf etwa 2,2 Mio. erhöht (Stand Oktober ca. 1,4 Mio.). Gleichzeitig sind rund 16 Mio. Menschen im Zentralsahel auf humanitäre Hilfe angewiesen, was einem Anstieg um 127 % seit 2016 entspricht. Allein auf die drei Staaten Mali, Burkina Faso und Niger¹ entfielen 2023 rund 5 % des weltweiten Bedarfs an humanitären Hilfen, jedoch nehmen diese Länder insgesamt nur 0,9 % der Weltbevölkerung ein.²

Diese Zahlen verdeutlichen die akute Notlage in der Region, die durch politische Instabilität, klimatische Veränderungen, Terrorismus und die Ausbreitung organisierten Verbrechens weiter verschärft wird. Laut dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) ist diese Entwicklung vor allem auf die sich verschlechternde Sicherheitslage in der zentralen Sahelzone zurückzuführen.³

Dies spiegelt auch der Global Terrorism Index des Institute for Economics & Peace (IEP) wider, in dem die Sahelregion als Epizentrum des Terrorismus identifiziert wird.⁴ Laut IEP kam es in der Region im Jahr 2022 zu mehr Opfern durch Terrorismus als in Südasien, Nordafrika sowie dem Nahen Osten zusammen. Die durch Terrorismus verursachten Todesfälle in der Sahelzone machten 2023 47 % aller globalen Fälle aus, im Vergleich zu 43 % im Vorjahr und nur 1 % im Jahr 2007.

Besonders fällt hier Burkina Faso auf, das auf Platz eins in der Liste vorgerückt ist und damit Afghanistan⁵ bzw. Irak⁶, die diesen Index⁷ sonst immer angeführt hatten, abgelöst hat. Ebenfalls einen Rang nach vorne gerutscht ist Mali, das nun Platz drei belegt. Unter den top ten Ländern befinden sich zudem noch Nigeria⁸ und Niger (Platz acht und zehn), es werden immer mehr tödliche Angriffe in der Region registriert.⁹

Auch der Klimawandel trägt zur Verstärkung der Konflikte im Sahel bei, wie der ebenfalls vom IEP veröffentlichte Ecological Threat Report 2023¹⁰ bestätigt. Dieser betrachtet die Sahelzone aufgrund hoher ökologischer Bedrohungen und



Klimavariabilität (wie z. B. Dürre, Nahrungsmittelknappheit und Wasserversorgungsunsicherheiten) als besonders anfällig für Konflikte.

Dass die Sahelregion seit längerer Zeit in einer Krise steckt, lässt sich also nicht von der Hand weisen, doch die Ursachen für die Entwicklung in der Region sind komplex, vielschichtig und systemisch. Die Probleme reichen von staatlicher Fragilität über (ethnische) Konflikte und Gewalt bis hin zu Armut, Folgen des Klimawandels, geopolitischer Konkurrenz sowie transnationaler organisierter Kriminalität.

Das vorliegende Dossier bietet einen Einblick in die Situation der Sahelzone und dient als überblicksartige Einführung in die Thematik. Dabei soll zuerst die Region näher vorgestellt sowie auf die spezifischen Schlüsselfaktoren der Krise eingegangen werden. Zudem wird eine Auswahl der wichtigsten internationalen Kooperationen und Unterstützungsangebote vorgestellt. Weiters werden die Auswirkungen der Krise auf einige umliegende Länder, aber auch auf die Europäische Union (EU) thematisiert. Durch Verweise auf parlamentarische Debatten und Beschlüsse in Österreich wird deutlich, wie das Thema der Sahelzone auch auf internationaler Ebene und speziell in Österreich¹¹ diskutiert und behandelt wird.

Überblick: Sahelzone

Als Sahelzone wird jene Übergangsregion in Afrika bezeichnet, die an die südliche Sahara grenzt. Sie umfasst eine Fläche von rund 3.053.200 km² (ca. 36-mal so groß wie Österreich) und ist durch Halbwüsten oder Trockensavannen charakterisiert.¹² Der Begriff stammt vom arabischen Wort *Sahil*, das mit Ufer übersetzt werden kann. Für die Nomadinnen und Nomaden, die früher vorrangig in dieser Region lebten, war die Sahelzone im Vergleich zur nördlich gelegenen Sahara ein „rettendes Ufer“, da die Vegetation hier vielfältiger und lebensfreundlicher war.

Die Region umfasst laut den Vereinten Nationen (VN) zehn Staaten – Guinea, Gambia, Senegal, Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger, Tschad, Nigeria und Kamerun¹³ – wobei oftmals noch weitere Staaten – Sudan, Äthiopien und Eritrea¹⁴ – der Region zugerechnet werden. Die Sahelregion ist zudem mit mehr als 300 Mio. Menschen



(Stand Oktober 2023) eines der bevölkerungsreichsten Gebiete und zählt zeitgleich zu einer der Regionen mit der jüngsten Bevölkerung weltweit. Über zwei Drittel der Bevölkerung sind jünger als 25 Jahre und mehr als 50 % der Bevölkerung sind junge Frauen und Mädchen.¹⁵



Abbildung 1: Darstellung der Staaten, die laut VN der Sahelregion zugeordnet und in der United Nations Integrated Strategy for the Sahel (UNISS) miteinbezogen werden (dunkelblau). Weitere Staaten, die oftmals der Sahelregion zugeordnet werden sind Sudan, Eritrea und Äthiopien (hellblau). Quelle: vemaps.com, Änderungen Parlamentsdirektion

Klimakrise

Die einstige Sahelregion, die vom 16. bis in das 18. Jahrhundert noch ein ergiebiges und geeignetes Gebiet für Viehwirtschaft oder Hirseanbau war, wurde mit der Zeit zu einer Region mit einem labilen Ökosystem.¹⁶ Extreme Trockenheit, extreme Schwankungen in den Niederschlägen und mehrjährige Dürreperioden beeinflussten die Region nachhaltig und führten zu Ernteeinbußen, Beeinträchtigung der Bodenqualität sowie Knappheit bei Weide- und Wasserressourcen.



Grund für diese Veränderungen ist zum einen der Klimawandel, der in dieser Region stärker als in anderen Teilen der Erde bemerkbar ist (so steigen die Temperaturen im Sahel ca. eineinhalbmal schneller als in anderen Regionen, und Prognosen gehen von einem Temperaturanstieg zwischen 2,0° C und 4,3° C bis zum Jahr 2080 aus).¹⁷ Als zentrale Folge der herrschenden Verhältnisse sind laut einer Prognose des United Nations International Children's Emergency Fund (UNICEF) über 46,7 Mio. Kinder in West- und Zentralafrika von Mangelernährung, Vertreibung, schlechter Gesundheit und Lernverlust bedroht.¹⁸

Zum anderen hat nicht nur der Klimawandel negative Auswirkungen auf die Bodenfruchtbarkeit, sondern auch die veränderte Nutzung der Landflächen, die durch den Bevölkerungsanstieg und den damit höheren Bedarf an Nahrungsmitteln ausgelöst wurde. Beides treibt die Desertifikation (Prozess der Wüstenbildung) weiter voran.

Die dadurch hervorgerufene Ressourcenknappheit spitzt die schon bestehenden Verteilungskonflikte noch weiter zu, die in vielen Fällen durch fehlende staatliche Kontrolle zu Selbstjustiz führen und vielfach von extremistischen Gruppen instrumentalisiert werden.¹⁹

Zukunft: Erneuerbare Energie?

Die Sahelregion wird als Region mit dem global höchsten Potenzial für erneuerbare Energien angesehen und verfügt über wichtige natürliche Ressourcen, die für die Versorgung mit nachhaltiger Energietechnologie benötigt werden. Mit rund 13,9 Mrd. kWh pro Jahr (weltweiter Gesamtverbrauch ca. 20 Mrd. kWh) besitzt der Sahel die größte hypothetische Produktionskapazität für Solarenergie weltweit.

Trotz dieses enormen Reichtums dominiert in der Region nach wie vor die fossile Energieproduktion, während die Nutzung erneuerbarer Energien wie Wind, Solar- und Wasserkraft vergleichsweise marginal ausfällt. Auch führt fehlende Infrastruktur dazu, dass über 51 % der Menschen (ca. 170 Mio.) in der Sahelregion keinen Zugang zu Elektrizität haben, wobei hier ein großes Gefälle zwischen ländlicher Peripherie und



städtischen Zentren besteht.

Dieses Potenzial ist mit ein Grund, warum die Sahelzone immer stärker zu einer zentralen Region des strategischen Interesses anderer Staaten wird. Die sich verändernde Dynamik verstärkt einmal mehr die zweischneidige Position der Region, die einerseits ressourcenreich ist und somit großes Potenzial hat, andererseits ihre Möglichkeiten noch nicht zur Gänze ausschöpft und auf internationale Unterstützung angewiesen ist.²⁰

Soziale Lage und Staatsversagen

Die Sahelzone ist eine der instabilsten und gefährlichsten Konfliktregionen weltweit. Viele Staaten kämpfen mit großer Armut, schlechter Wirtschaftslage, hoher staatlicher Fragilität, fehlender Bildung, Arbeitslosigkeit, ethnischen Konflikten, massiver Migration, Terrorismus und organisiertem Verbrechen sowie humanitären Krisen. Erschwert wurde die Lage zusätzlich durch die Covid-19-Pandemie sowie die anhaltenden Folgen der Klimakrise.

Im Democracy Index 2023 der Economist Intelligence Unit²¹ schnitten die Sahelzone sowie Westafrika, gemessen am Rückgang ihrer Indexwerte im Vergleich zu 2022, am schlechtesten ab. Der beobachtete demokratische Rückgang ist zu einem großen Teil auf die Zunahme militärischer Regime auf dem gesamten Kontinent zurückzuführen – so haben 25 von 54 afrikanischen Staaten in den letzten beiden Jahrzehnten einen oder mehrere Putsche erlebt. Im genannten Index werden sechs der zehn zuvor definierten Sahelstaaten als autoritäre Regime eingestuft.

Zwischen 2012 und 2019 fanden allein in Mali, Burkina Faso und Niger 1.463 bewaffnete Konflikte statt, wobei über 4.720 Zivilistinnen und Zivilisten durch 195 gewaltbereite Gruppen²² getötet wurden. Die seit 2012 bestehende Gewalt erreichte 2019 ihren Höhepunkt und nahm seither kaum ab.²³ In den Zentralstaaten des Sahels (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad) hatten mit Stand Juni 2022 rund 80 % der Menschen weniger als 2 USD pro Tag zur Verfügung (die damalige Armutsgrenze der VN lag bei < 1,9 USD)²⁴, und laut dem VN-



Flüchtlingskommissariat gibt es innerhalb der Sahelregion mit Stand Oktober 2023 rund drei Mio. Binnenvertriebene²⁵ und ca. 1,67 Mio. Flüchtlinge und Asylsuchende.²⁶

Weiters werden nach einem Bericht der VN insgesamt über fünf Mio. Personen in der Sahelregion als Menschen, „deren Schicksal den UNHCR beunruhigt“, eingestuft.²⁷

Ebenso weist die Region ein sehr hohes Maß an fehlender Bildung auf. Jedes vierte Kind ist laut UNESCO Global Education Report 2023 in der Subsahararegion ohne Schulbildung, die Region folgt damit ihrem stetigen Negativtrend seit 2015.²⁸ Die Region kann zudem für viele junge Menschen keine ausreichenden Perspektiven bieten, was wiederum als Katalysator für andere Herausforderungen wie beispielsweise die steigende Radikalisierung wirkt.

Gleichzeitig gibt es ein sehr hohes Bevölkerungswachstum und einen überdurchschnittlich hohen Jugendanteil mit über 66 % der Bevölkerung unter 25 Jahren.²⁹ Die VN prognostizieren, dass sich die Bevölkerungen in Mali, Burkina Faso und Niger bis 2050 sogar verdoppeln werden, was unter derzeitigen Bedingungen zu einer Verschärfung der Situation führen würde.

Die schlechten humanitären, wirtschaftlichen und sozialen Lebensumstände der Bevölkerung im Sahel werden zudem durch fragile staatliche Gebilde verschärft. Die von der Klimakrise stark betroffenen Länder verfügen nur über schwache staatliche Kapazitäten. Zwar variiert das Einflussgebiet der Zentralregierungen innerhalb der einzelnen Länder, doch können Muster fragmentierter institutioneller Kontrolle beobachtet werden, die dazu führen, dass geltendes Recht nicht durchgesetzt werden kann und soziale Leistungen sowie Sicherheit nicht bereitgestellt werden können. Ebenso gibt es nur sehr beschränkte demokratische Teilhabemöglichkeiten und häufig sind die Staaten von Korruption durchsetzt.

In vielen Fällen kann der Staat sein legitimiertes Gewaltmonopol³⁰ nicht durchsetzen, und nicht staatliche bewaffnete Gruppen nutzen diese Instabilität und Schwäche, um selbst an Einfluss zu gewinnen. Gerade ländlich-periphere Gebiete sind davon stark betroffen, und während einige Gruppen die Territorien, in denen die Zentralregierungen keine Kontrolle mehr haben, effektiv verwalten, gibt es ebenso



Gruppen, die ihre Macht willkürlich ausnutzen und Angriffe auf staatliche Kräfte, andere Gruppierungen oder Zivilistinnen und Zivilisten verüben.³¹

Landnutzungskonflikte

Im Sahel ist landwirtschaftlich nutzbare Fläche kostbares Gut, da ca. zwei Drittel der Bevölkerung auf dem Land leben und die gewonnenen Erträge ihre Lebensgrundlage darstellen. Durch die schon zuvor erwähnte veränderte Landnutzung sowie den Klimawandel kommt es jedoch zu einer weitreichenden Desertifikation. Seit den 1960er-Jahren ist die Grenze zwischen Wüstengebieten und Weide- und Ackerflächen 30 bis 150 km in den Süden gewandert und verknappt die bereits umkämpfte Ressource zusätzlich.

Neben der Desertifikation werden Landkonflikte jedoch auch durch illegitime Aneignung von Flächen verstärkt.³² Dabei sind einerseits Aneignungen bzw. Enteignung durch staatliche Stellen zu nennen, andererseits jedoch auch Verpachtungen an große Investorinnen und Investoren oder Rohstoffunternehmen, so etwa in Burkina Faso, wo 2017 rund 20 % aller Landflächen durch den Staat enteignet und zur Gewinnung von Gold und anderen Rohstoffen genutzt wurden, wobei viele Schürfrechte an Investorinnen und Investoren verkauft wurden.

Als weiterer Grund für die Enteignungen wird auch immer wieder die Modernisierung der Landwirtschaft genannt. Hierbei werden ebenfalls Flächen, die sich meist rund um große Wasserkraftwerke befinden, enteignet, um sogenannte Wachstumspole zu etablieren, die die Agrarindustrie auf dem Land fördern sollen. In beiden Fällen werden jedoch die vorherigen Besitzer:innen nur unzureichend oder gar nicht entschädigt.³³

Die Landkonflikte werden durch vielfaches Aufkaufen von Flächen durch städtische Eliten, die das Land nicht bewirtschaften, sondern als Vermögenssicherung nutzen, verschärft. Die Verkäufe führen zu teilweise gewaltsamen Auseinandersetzungen, da aufgrund eines bestehenden Rechtspluralismus³⁴ unklare Eigentumsregelungen aufeinandertreffen.³⁵



Auch intensivieren die vorhandenen Rohstoffreichtümer vieler Sahelstaaten das Ringen um territorialen Einfluss in der Region. Der Bergbau und die Gewinnung natürlicher Ressourcen dominieren schon jetzt den Handel in der Sahelzone – so machen Öl und (Edel-)Metalle (beispielsweise Gold, Diamanten, Erze, Kupfer und Uran) 69 % der Gesamtausfuhren in Mauretanien, 75 % in Mali, 85 % in Burkina Faso, 88 % in Niger, 93 % im Tschad und für die gesamte G5-Sahelzone insgesamt 80 % aus.³⁶

Gerade in der Goldgewinnung gehören die Sahelländer zu den größten Produzenten Afrikas. Schätzwerte gehen davon aus, dass Burkina Faso, Mali, Mauretanien und Niger allein im Jahr 2021 rund 228 t Gold im Wert von über 11,5 Mrd. EUR gewonnen haben.³⁷

Neben den damit verbundenen schlechten Arbeitsbedingungen, der organisierten Kriminalität, den Menschenrechtsverletzungen und den negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Rohstoffindustrie verursacht werden, tragen diese Bodenschätze zudem dazu bei, dass sich die territorialen Konflikte weiter verschärfen. Es kommt zu Gewalt zwischen bewaffneten Gruppen, Landeigentümer:innen, Bewohner:innen und staatlichen Sicherheitskräften.³⁸

Der Wettbewerb um die Kontrolle über Abbaugebiete und die damit verbundenen gewalttätigen Vorfälle verschärfen also die Konflikte und die daraus resultierende prekäre Sicherheitslage. Der lukrative Wirtschaftszweig macht die Sahelländer aber auch vulnerabel für externe Einflussnahme. Beispieldiese ist hier China, das sehr an den natürlichen Ressourcen der Region interessiert ist, aber auch Russland, das ebenfalls Interesse am afrikanischen Energiesektor hat, zu nennen. Für die russische Wirtschaft ist die Region einerseits potenzieller Konkurrent im Bereich fossiler Brennstoffe, andererseits aber auch etwaige Partnerin in Zusammenhang mit Nuklearprojekten.³⁹

Fluchtrouten

Um den schlechten Bedingungen in ihren Heimatländern zu entkommen, fliehen viele



Menschen aus der Sahelregion in Nachbarländer oder machen sich auf den Weg nach Europa, Asien oder Südafrika. Dabei nutzen sie Routen, die erhebliche Risiken und Gefahren mit sich bringen.

Grundsätzlich kann man die Fluchtrouten in drei große Bereiche unterteilen. Erstens die östliche Route Richtung Horn von Afrika, auf der sich die Flüchtenden Richtung Atbara (im Osten Sudans) bewegen, um schließlich die Sahara zu durchqueren und nach Libyen⁴⁰ oder Ägypten⁴¹ zu gelangen. Die zweite Route bewegt sich westlich nach bzw. über Niger und Mali, um schließlich ebenfalls (über Mauretanien, Westsahara und Marroko⁴²) die Wüste zu durchqueren. Die letzte Route erstreckt sich direkt nördlich durch die Sahara, auch mit dem Ziel, den Norden Afrikas zu erreichen und nach Europa überzusetzen.⁴³

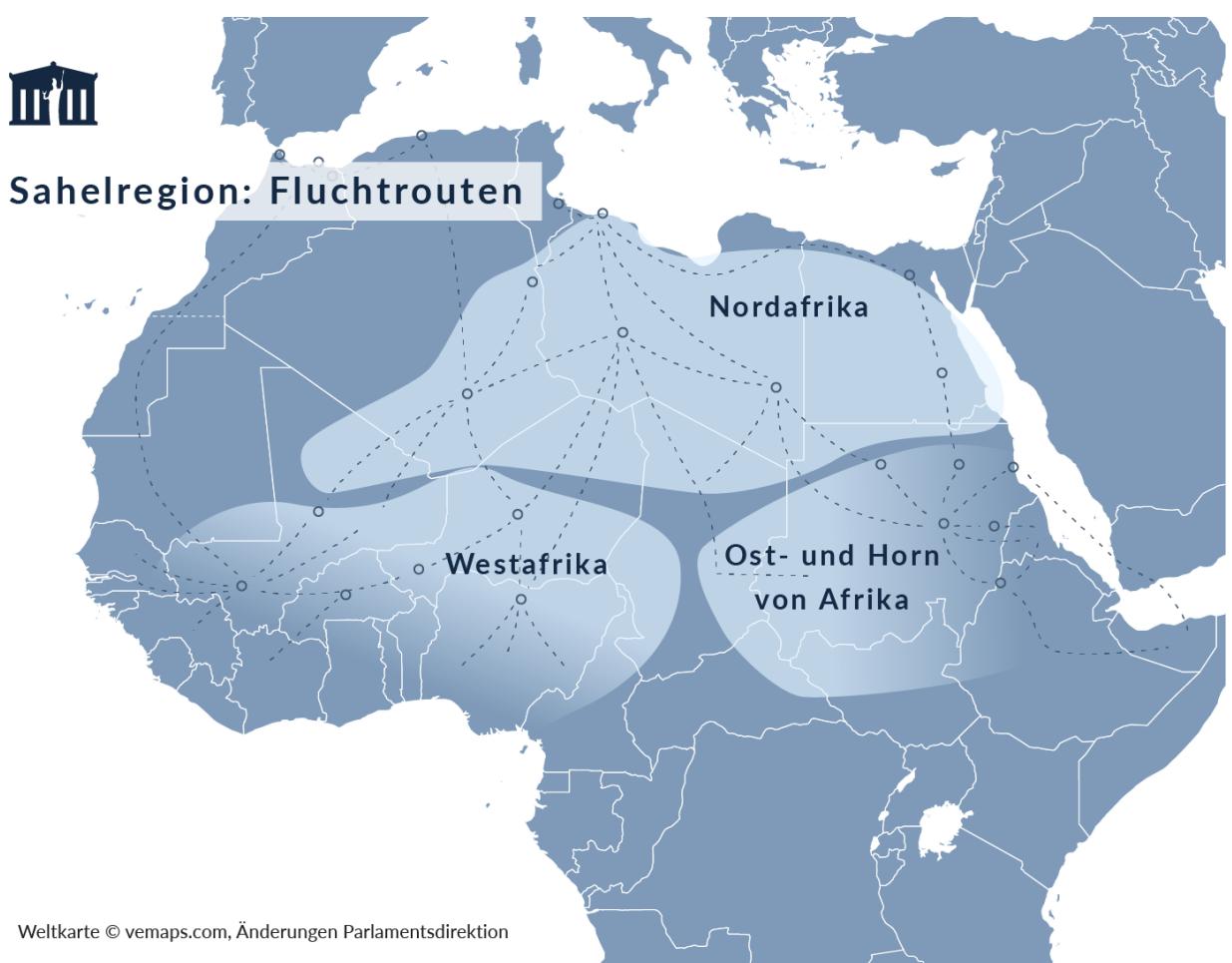


Abbildung 2: Darstellung der häufigsten Fluchtrouten. Quelle: vemaps.com, Änderungen Parlamentsdirektion



Laut einem Bericht des UNHCR aus dem Jahr 2020 sind die Flüchtenden auf den Routen oftmals mit Misshandlungen, Rechtsverletzungen und Gewalt konfrontiert. Es kommt zu physischer und geschlechtsbezogener Gewalt, Entführungen, Todesfällen oder Morden. Diese Gewaltvorfälle konzentrieren sich insbesondere auf der östlichen Route, beim Übertritt nach Ostsudan, bei der Saharadurchquerung und in Libyen.

Im Report des UNHCR berichten viele Vertriebene von Gewalt, darunter Verbrennungen mit heißem Öl, geschmolzenem Kunststoff oder erhitzten Metallgegenständen, Elektroschocks, Folter oder Missbrauch durch sexuelle Gewalt, oft in Zusammenhang mit Lösegeldforderungen. Darüber hinaus sind Entführungen entlang der Routen weit verbreitet. Die meisten dieser Entführungen wurden entlang der Route vom Sudan nach Ägypten berichtet (57 %), gefolgt von der östlichen Route und dem Horn von Afrika (40 %). Physische Gewalt wurde in 4.468 Fällen von 2.883 Flüchtenden erlebt.

Die meisten dieser Vorfälle wurden von Sicherheitskräften, Polizei, Militär oder Einwanderungsbeamten bzw. Grenzschützern verursacht. Weiters zeigen die Daten, dass rund 38 % jener, die von physischer Gewalt berichteten, mehrmals Opfer wurden. Im Bereich der geschlechtsbezogenen Gewalt geben rund 1.634 Befragte an, Zeuge bzw. Zeugin oder Opfer von 2.008 Vorfällen geschlechtsbezogener Gewalt geworden zu sein, wobei rund 65 % der Betroffenen Frauen waren. Gerade in diesem Bereich der Gewalt geht man jedoch von einer enorm hohen Dunkelziffer aus.

Weiters wurden von den Befragten insgesamt 2.204 Todesfälle auf ihrem Weg dokumentiert, wobei 68 % jener Todesfälle direkt in Zusammenhang mit kriminellen Handlungen standen. Nordafrika und die westliche Fluchtroute (siehe Grafik) wurden dabei als Gebiete mit den höchsten Todeszahlen identifiziert. Neben physischer Gewalt werden vor allem auch Dehydrierung, Fahrzeugunfälle, Krankheit, inadäquate Unterbringungen, Hunger und fehlende medizinische Versorgung als Todesursachen aufgelistet.⁴⁴



Externe Akteure

Ebenfalls erschwert wird die Situation im Sahel durch den seit einigen Jahren verstärkten Kampf um Einfluss in der Region. Während Frankreich als ehemalige Kolonialmacht nach der Dekolonialisierung des Sahel einen gewissen Einfluss in der Region bewahren konnte, gab es in der jüngsten Vergangenheit immer wieder Vorkommnisse, die eine Einflussnahme von anderen Akteuren in der Region erkennen lassen. Allerdings sind, neben den offensichtlichen Akteuren wie Staaten, Institutionen und nicht staatlichen Organisationen, auch andere Aspekte der externen Einflussnahme, beispielsweise durch starken Lobbyismus oder kulturelle sowie historische Einflüsse, zu berücksichtigen.

Seit 2020 kam es in der Region zu mehreren Putschversuchen (Mali: August 2020 und Mai 2021; Guinea: September 2021; Burkina Faso: Jänner 2022 und September 2022; Niger: Juli 2023), die den Kampf externer Akteure um geostrategischen und wirtschaftlichen Einfluss deutlich machten. Die anhaltende Krise und die nur langsam eintretenden Verbesserungen haben zu einer wachsenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung geführt. Dies begünstigt den weiteren Aufstieg des Populismus, und in Teilen der Gesellschaft verstärkte sich das Gefühl einer westlichen Bevormundung.

Die putschenden Gruppen erlangten durch die Ablehnung externer, postkolonialer Einflussnahme Zuspruch aus der Bevölkerung und nutzen diese Ressentiments, um vor allem gegen die französische Präsenz in der Region und die als westlich proklamierte Economic Community of West African States (ECOWAS) zu mobilisieren. Die Ablehnung der westlichen Akteure wird somit zum politischen Angebot in der Region und fördert gleichzeitig den Blick in Richtung anderer Staaten wie beispielsweise Russland.

Russland ist zudem ebenfalls gewillt, das Vakuum, das die westlichen Akteure mit ihrem Rückzug in der Region hinterlassen, auszufüllen. Es ist anzunehmen, dass sich ähnlich wie in Zentralafrika auch in der Sahelzone die Präsenz russischer Söldner:innen weiter erhöhen wird. Gerade Burkina Faso oder Mali, die auf Seiten der europäischen Staaten wichtige Partner im gemeinsamen Kampf gegen den



Terrorismus waren, vergrößern durch ihre Annäherung an Russland das Sicherheitsrisiko in der Region auch für Europa erheblich.⁴⁵ Auf Demonstrationen oder im Alltag findet man immer wieder russische Flaggen oder Symbole, und (russische) paramilitärische Gruppen wie die Wagner-Gruppe werden von Staaten in der Sahelzone immer öfter als Partner eingebunden.

2021 folgte die erste offizielle Einladung Malis an die Wagner-Gruppe und im September 2023 schloss Mali mit der Alliance des États du Sahel (AES) ein gemeinsames Verteidigungsbündnis mit Niger und Burkina Faso ab, das durch Russland gefördert wird. Nach dem Austritt Nigers, Malis und Burkina Fasos aus der ECOWAS Ende Jänner 2024 zeichnete sich zudem eine noch engere Anbindung dieser drei Staaten an Russland und andere Akteure wie die Türkei, China und Iran ab.⁴⁶ Zeitgleich wenden sich auch traditionell Verbündete Frankreichs wie etwa Tschad immer weiter von der früheren Kolonialmacht ab. So besuchte der Präsident des militärischen Übergangsrates des Tschad, Mahamat Idriss Déby Itno, im Jänner 2024 Russlands Präsidenten Wladimir Putin, um die angestrebte Diversifizierung des Landes weiter voranzubringen, und dies, obwohl Frankreich derzeit seinen größten afrikanischen Militärstützpunkt im Tschad unterhält.⁴⁷

Gründe für den schwindenden Einfluss Europas sind laut dem Experten Ulf Laessing (Leiter des Regionalprogrammes Sahel der Konrad-Adenauer-Stiftung) neben den Ressentiments gegen Frankreich, dass die Europäische Union und Frankreich im Vergleich unattraktivere Partner sind. Europas Beharren auf der Umsetzung demokratischer Reformen als Bedingung für (militärische) Unterstützung führte aus Sicht der Sahelstaaten zu unzureichenden Hilfeleistungen. Da dennoch ein großes Bedürfnis an internationaler Unterstützung zur Überwindung der bestehenden Herausforderungen (beispielsweise betreffend die Sicherheitslage) vorliegt, sehen sich die Staaten der Sahelzone nach neuen oder anderen Partnerschaften um.

Die von ihnen vielfach geforderten Waffenlieferungen für den Kampf gegen den Terrorismus und mehr Militärkooperationen werden von Ländern wie Russland, der Türkei oder Iran schneller und ohne Forderungen an demokratische Reformen erfüllt,



und innerhalb der Bevölkerung erscheint vielen die Verbesserung der Sicherheitslage dringlicher als beispielsweise die Abhaltung von Wahlen, bei denen in der Vergangenheit oftmals korrupte Politiker an die Staatsspitze kamen.⁴⁸

Wie sich also beobachten lässt, verlieren Frankreich und die EU immer mehr an Einfluss in der Sahelzone. Ulf Laessing erklärt weiter, dass die europäischen Staaten anscheinend verkannt haben, dass es zu einem Wechsel in der Prioritätensetzung der Sahelländer kam und Entwicklungszusammenarbeit nun vorerst hinter der Terrorismusbekämpfung zu sehen ist. Währenddessen können andere Akteure, allen voran Russland, ihren Einfluss weiter ausbauen, wodurch sich eine Veränderung in der Sicherheitslage und der bereits geringen Stabilität im Sahel anbahnt.

Internationale Kooperationen und Militäroperationen

Durch die sich verschlechternde Lage in der Region entstanden in internationaler Zusammenarbeit viele Initiativen und Projekte, die eine Stabilisierung des Sahels forcieren. Dies führte zu einer Vielzahl an internationalen Kooperationen und einem komplexen Netz an verschiedenen Formaten und unklaren Zuständigkeiten. Das bestehende Kooperationsnetz in Sicherheits- und Entwicklungsfragen wird im Folgenden umrissen und die wichtigsten Akteure in der Region werden thematisiert.

ECOWAS

Eine wichtige und lang bestehende regionale Sicherheitsakteurin im Sahel ist die **Economic Community of West African States (ECOWAS)**. Die Organisation wurde 1975 von Nigeria und Togo für eine verbesserte wirtschaftliche Kooperation gegründet und entwickelte sich zu einer regionalen Gruppe, der zwölf Staaten angehören und die neben wirtschaftlichen Bereichen auch sicherheits- und friedensfördernde Aspekte behandelt. Durch Eingreiftruppen und Missionen leistet die ECOWAS auch mittels Krisenfrüherkennung, Wahlbeobachtungen und diplomatischen Bemühungen einen Beitrag zur Stabilisierung der Region.



Allerdings ist auch anzumerken, dass die ECOWAS in der Vergangenheit ihre Projekte nicht immer ausreichend abwickeln konnte – so etwa Ende 2012, als eine autorisierte Mission in Mali aufgrund unzureichender Finanzmittel und fehlender Soldatinnen und Soldaten scheiterte. Die ECOWAS wurde als Sicherheitsakteurin im Sahel durch die französische Präsenz, Konflikte zwischen ihren Mitgliedern und mangelhafter Einbindung anderer Akteure wie beispielsweise Algerien geschwächt.⁴⁹

G5 du Sahel

Vor diesem Hintergrund gründeten die Staats- und Regierungschefs von Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad 2014 schließlich die **G5 du Sahel**. Neben der Stärkung regionaler wirtschaftlicher Entwicklung soll vor allem eine gemeinsame Antwort auf den Terrorismus gefunden werden – eine Aufgabe, der nachzukommen die ECOWAS, so schien es, in den vorangegangenen Jahren nicht vollumfänglich in der Lage war.

2017 beschloss die Gruppe auf Druck Frankreichs, ebenfalls eine militärische Eingreiftruppe zu bilden, die sich einzig dem Kampf gegen Terrorismus und organisierter Kriminalität verschrieb. Die daraus resultierende **G5 Joint Force** wurde zu einem Großteil mit Geldern aus Europa finanziert und steht aufgrund der großen externen Einflussnahme immer wieder unter Kritik.⁵⁰ Erst 2018 unterzeichnete man ein Memorandum of Understanding mit der ECOWAS, um Synergien zu fördern und Doppelungen zu vermeiden.

Nachdem der malischen Interimsmilitärregierung im Jahr 2022 die planmäßige Übernahme des wechselnden Vorsitzes der Gruppe verwehrt wurde, kündigte das Land im Mai 2022 seinen sofortigen Austritt aus der Gruppe an. In einer Erklärung wurde als Begründung auch die starke externe Einflussnahme genannt und vor allem die Rolle Frankreichs negativ hervorgehoben.⁵¹ Durch den malischen Rückzug aus der G5 sei diese geschwächt und stehe vor einem massiven Rückschritt, so Martha Ama Akyaa Pobee (UN Assistant Secretary-General for Africa) Mitte Mai 2022 im Sicherheitsrat der VN.⁵²



Im Dezember 2023 kündigten schließlich Niger und Burkina Faso ebenfalls an, aus sämtlichen G5-Kooperationsrahmen (inklusive der G5 Joint Forces) auszutreten. Auch Niger und Burkina Faso kritisierten in einem gemeinsamen Statement, dass die G5 ihr Ziel nicht erreiche, keine Verbesserung der Sicherheitslage im Sahel bewirke und stark von externen Akteuren beeinflusst werde.⁵³ Die drei Staaten, an deren Spitze seit 2020 Militärregierungen stehen, haben somit die Gruppe auf bilaterale Zusammenarbeit reduziert, womit die G5 als gescheitert angesehen werden kann.

Alliance des États du Sahel

Infolge ihres Austritts gründeten Mali, Niger und Burkina Faso im September 2023 die **Alliance des États du Sahel (AES)**, um den bestehenden Sicherheitsbedrohungen entgegenzuwirken. Der neue Zusammenschluss wird als Abkehr von den bisherigen Sicherheitspartnern (wie beispielsweise den VN oder der ECOWAS) gesehen.

Kritiker:innen⁵⁴ gehen jedoch davon aus, dass auch die AES trotz vereinbarter Abkommen Schwierigkeiten haben wird, mehr als eine defensive Allianz auszugestalten, da neben ausreichenden wirtschaftlichen und zwischenstaatlichen Strukturen auch Beziehungen zu regionalen Akteuren und anderen Ländern fehlen.⁵⁵ Die Gründung der AES ist ein weiteres Anzeichen dafür, dass sich die Beziehungen zwischen den drei Ländern und der ECOWAS sowie Frankreich seit den Militäputschen 2020 bis 2023 verschlechtert haben.⁵⁶

Ad-hoc-Kooperationen

Darüber hinaus entwickelten sich in den letzten Jahren immer wieder **Ad-hoc-Kooperationen** wie etwa die Multinational Joint Task Force (MNJTF) im Bereich des Tschadsees, die schnelle militärische Lösungen für akute Probleme liefern sollen. Derartige Koalitionen werden nur selten institutionalisiert und sind laut dem Experten Jan Grebe (Politikwissenschaftler und Studienreferent für Entwicklungspolitik an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik) klarer Ausdruck dafür, dass manche afrikanische Staaten versuchen, sich vermehrt von der externen Einflussnahme



anderer Länder zu lösen. Damit reagieren viele afrikanische Staats- und Regierungschef:innen auf die ihrer Ansicht nach geschwächten Problemlösungskompetenzen etablierter Sicherheitsstrukturen.⁵⁷

Barkhane und Takuba

Ebenso Teil der internationalen unterstützenden Gruppen waren die **Opération Barkhane** und die **Task Force Takuba**. Beide wurden im Jahr 2022 nach mangelnden Ergebnissen und aufgrund der fehlenden operativen und rechtlichen Voraussetzungen für ein wirksames Vorankommen sowie durch Blockaden der malischen Behörden eingestellt.⁵⁸

Die Opération Barkhane war seit 2013 Teil des französischen Engagements in der Sahelzone und neun Jahre aktiv im Kampf gegen Terrorismus. Nach raschen anfänglichen Erfolgen entstand ein Stimmungsbild von Frankreich als heroischem Befreier. Dieses verkehrte sich jedoch schnell ins Gegenteil und malische Vorwürfe, dass Frankreich die Sicherheitslage des Landes gefährde und die Opération Barkhane neokoloniale Abhängigkeitsmuster verstärken würde, wurden immer lauter.

Die malische Regierung wies im Jänner 2022 den französischen Botschafter aus. Die Situation eskalierte weiter, als Frankreich im Februar 2022 den Abzug der aus 2.400 Kämpfer:innen bestehenden Barkhane-Truppe aus Mali verkündete und am 15. August 2022 die letzten französischen Soldatinnen und Soldaten die Region verließen.⁵⁹

Zwar setzt sich Frankreich in der Region weiterhin für den Kampf gegen Terrorismus ein, doch sollen nun Länder wie Niger und Burkina Faso im Fokus des französischen Engagements stehen. Auch die gemeinsame europäische Militäreinheit Takuba, die erst Ende März 2020 gestartet worden war und an der Seite der malischen, burkinischen und nigrischen Militärs und der Barkhane-Truppen im Kampf gegen den Terrorismus wirken sollte, wurde daraufhin zurückgezogen.⁶⁰



MINUSMA

Eine weitere internationale Mission in der Sahelregion – ebenfalls mit Schwerpunkt Mali – ist die UN-Mission **MINUSMA** (Multidimensionnelle Intégrée des Nations Unies pour la Stabilisation au Mali). Die Mission wurde mit der UN-Resolution 2100⁶¹ im April 2013 ins Leben gerufen und sollte die Umsetzung eines Friedens- und Aussöhnungsabkommens zwischen ehemaligen Bürgerkriegsparteien gewährleisten, die Zivilbevölkerung schützen und die Übergangsbehörden Malis bei der Stabilisierung des Landes unterstützen. Beteiligt an der Mission waren neben den beiden größten Truppensteller:innen Bangladesch und Tschad insgesamt 56 Staaten. Auch das österreichische Bundesheer beteiligte sich ab 2016 an der UN-Friedensmission.⁶²

Nachdem Mali 2020 und 2021 zwei Militäputsche erlebte und durch die ECOWAS sowie die EU mit Sanktionen belegt wurde, erschwerten sich die Umstände für die UN-Friedensmission. Das Land befindet sich derzeit in einem Übergangsprozess, der durch Druck von außen mit einer Präsidentschaftswahl im Jahr 2024 enden soll. Im Juni 2023 forderte die malische Übergangsregierung den Abzug aller MINUSMA-Truppen, woraufhin die VN die sofortige Beendigung des MINUSMA-Mandates in der Resolution 2690⁶³ beschlossen und sich bis zum 31. Dezember 2023 vollständig aus Mali zurückzogen.⁶⁴

Insgesamt war die Friedensmission zehn Jahre lang mit über 15.700 Einsatzkräften in der Sahelregion tätig.⁶⁵ Dabei kamen mehr als 311 Angehörige der VN ums Leben (Stand Dezember 2023). Sie gilt daher als UN-Mission mit der zweithöchsten Zahl an Verlusten.⁶⁶

Afrikanische Union

Eine weitere wichtige Akteurin im Engagement um die Sicherung der Sahelregion ist die **Afrikanische Union (AU)**. Als eine der wichtigsten afrikanischen Organisationen reagierte die Union im Rahmen ihrer Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) auf die Krise in der Sahelzone durch die Etablierung gemeinsamer Einsatztruppen wie beispielsweise der AMIS (African Union Mission in



Sudan) oder multinationaler Truppen im Tschadseebecken.

Die AU unterstützte zudem die ECOWAS in ihren Aktivitäten (beispielsweise die African-led International Support Mission to Mali, AFISMA). Im Laufe der Jahre nahm die AU auch immer wieder an Friedensmissionen der VN teil, gründete die African Union Mission for Mali and the Sahel (MISHAEL) und kooperierte mit anderen Partnern (wie beispielsweise der Multinational Joint Task Force), um die Sicherheitslage weiter zu stabilisieren.

Nichtsdestotrotz leidet auch die Effektivität der AU unter der Multiplizierung von Organisationen. So wurden beispielsweise nach der Gründung der G5 Gelder von europäischen Geber:innen, die eigentlich zur Unterstützung der AU gedacht waren, an die G5 umverteilt und somit die afrikanischen Bemühungen um den Aufbau einer einheitlichen APSA gebremst.⁶⁷

Sahel-Allianz

Ebenfalls zu erwähnen ist die **Sahel-Allianz**, die im Jahr 2017 durch Deutschland, Frankreich und die Europäische Union als Kooperationsplattform für Entwicklungsinitiativen gegründet worden war, um die G5-Staaten zu unterstützen. Insgesamt umfasst die Allianz 17 Mitglieder⁶⁸ und neun Beobachter:innen^{69,70}.

Die Sahel-Allianz konzentriert sich in ihrer Arbeit vor allem auf fünf Kernbereiche (1. Bildung und Jugendbeschäftigung, 2. Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherheit, 3. Energie und Wasser, 4. Governance sowie 5. Dezentralisierung und Grundversorgung) und hat seit ihrer Gründung rund 1.400 Projekte auf den Weg gebracht. Im Jahr 2022 lag das finanzielle Volumen bei einem Gesamtbetrag von 28,77 Mrd. EUR, wobei die Weltbank mit 47,2 %, Frankreich mit 11,3 % und die EU mit 10,2 % die größten Geber:innen darstellten.⁷¹

Im Juli 2023 übernahm Deutschland die Präsidentschaft der Sahel-Allianz und sprach sich mit der zusätzlichen Etablierung der **Sahel-Plus-Initiative** im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik für eine noch stärkere Unterstützung der Region aus.



Im Fokus soll die gesamte Region inklusive der westafrikanischen Nachbarstaaten liegen und die Region als Ganzes an Gewicht gewinnen, da deren Entwicklung auch Auswirkungen auf die europäische Sicherheit hat.⁷²

Parlamentarische Ebene

Auf parlamentarischer Ebene sind die **African Parliamentary Union (APU)** sowie das **Inter-Parliamentary Committee of the G5 Sahel** unter anderem im Kampf gegen Terrorismus relevante internationale Partner. Die APU wurde 1979 in Côte d'Ivoire gegründet und umfasst derzeit 42 Mitglieder. Ziel ist, eine engere Zusammenarbeit der parlamentarischen Institutionen der afrikanischen Länder zu bewerkstelligen sowie gemeinsame Belange und Entwicklungen des Kontinents zu besprechen.⁷³

Auf die Situation im Sahel reagierte die APU mehrmals, beispielsweise mittels öffentlicher Statements unmittelbar nach dem dschihadistischen Angriff in Nigeria 2020⁷⁴, der terroristischen Attacke in Burkina Faso⁷⁵ und der Krise in Guinea⁷⁶, beide im Jahr 2021, oder dem Putsch in Mali im Jahr 2022⁷⁷.

Auch engagiert sich die APU im Kampf gegen Terrorismus durch die Implementierung mehrerer Resolutionen⁷⁸ sowie beispielsweise im Rahmen der Konferenz zum Thema Jugendengagement bei der Bekämpfung von Terrorismus und der Prävention von gewalttätigem Extremismus in Togo im Jänner 2023.⁷⁹

Spillover-Gefahr nach Westafrika

Neben den schon zuvor erwähnten Auswirkungen des Sahelkonflikts auf die Flüchtlingsbewegungen in Afrika birgt die instabile Lage auch Gefahren für benachbarte Regionen und die globale Sicherheit. Insbesondere extremistische Ideologien, grenzüberschreitender Terrorismus und destabilisierende staatliche Einflüsse könnten sich über die Grenzen der Sahelregion hinaus ausbreiten und die Stabilität in einem breiteren geopolitischen Kontext gefährden.

Besonders bedroht sind die vier Länder Côte d'Ivoire, Ghana, Senegal und Togo, die



bereits Auswirkungen der Krise spüren, wie z. B. eine erhöhte Aktivität extremistischer Gruppen, die Rekrutierung von Kämpfer:innen und gewalttätige Angriffe mit Todesfolgen. Die Intensivierung der Krise hat auch zu einem Zustrom von Flüchtlingen in diese Länder geführt und beeinträchtigt deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise machen sich durch direkte Störungen in bilateralen Wirtschaftsbeziehungen (wie beispielsweise Einbußen im Handel, bei Investitionen und bei Überweisungen mit den konfliktbetroffenen Ländern) und durch einen BIP-Rückgang aufgrund erhöhter Gewalt und Kriminalität im jeweiligen Land bemerkbar. Die Verluste, die diese Spillover-Effekte verursachen, bewegen sich laut einer Studie des Overseas Development Institute zwischen -1,3 % und -5 % des BIPs und könnten mit einer noch stärkeren Übertragung der gewalttätigen Aktivitäten in diese Länder auf einen Rückgang von rund -8 % ansteigen.⁸⁰

Die betroffenen Länder haben bereits Maßnahmen ergriffen, um der Bedrohung durch die Krise im Sahel entgegenzutreten, etwa durch die Erhöhung der Verteidigungsausgaben und neue Strategieentwicklungen oder vor Ort durch die Entsendung von Militärpersonal in die damalige UN-Friedensmission.

Reaktion der Europäischen Union

Die Europäische Union reagiert auf die Sahelkrise mit zahlreichen internationalen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung, die über die Terrorismusbekämpfung innerhalb Europas hinausgehen.

Im März 2011 veröffentlichte die EU ihre erste Strategie für die Sahelregion (European Strategy for Security and Development in the Sahel)⁸¹, die sich auf die Sicherheit und Entwicklung im Sahel, vorrangig auf Mali, Mauretanien und Niger, fokussierte. Drei Jahre später wurde der Geltungsbereich auf Burkina Faso und Tschad erweitert. In den Jahren 2014 bis 2020 engagierte sich die EU in der Sahelregion in verschiedensten Formen, die von humanitärer Hilfe über Unterstützung für Verteidigungs- und Sicherheitskräfte bis hin zur Förderung



nachhaltiger Entwicklung und neuen Kooperationsinstrumenten reichten.

Eines dieser Instrumente ist der 2015 geschaffene EU Emergency Trust Fund (EUTF), der in der Sahelregion mit 213 Projekten tätig ist und insgesamt bis Juni 2023 rund 5 Mrd. EUR verpflichtete, wovon 2,2 Mrd. EUR der Sahelregion zugewiesen sind.

Derzeit werden im Sahel 65 Projekte im Wert von 721 Mio. EUR umgesetzt und drei Projekte (32 Mio. EUR) befinden sich in der Anfangsphase. Von den insgesamt zwölf Ländern, die am Programm beteiligt sind, erhalten Niger (293,7 Mio. EUR; 14 %, 28 Projekte), Mali (288,4 Mio. EUR; 14 %, 22 Projekte) und Burkina Faso (190,8 Mio. EUR; 9 %, 27 Projekte) die höchsten Fördersummen aus dem EUTF. Thematisch unterstützt der EUTF Maßnahmen in Bereichen wie Sicherheit und Stabilität, Migration und Mobilität, Widerstandsfähigkeit und Ernährungssicherheit, Governance und institutionelle Reformen sowie soziale Dienstleistungen und wirtschaftliche Entwicklung.⁸²

Die EU hat auch zwei zivile Missionen (EUCAP Sahel Niger, 2012, und EUCAP Sahel Mali, 2014) sowie zwei militärische Missionen (EUTM Mali, 2013, und EUMPM Niger, 2022) in der Sahelzone gestartet und ebenso erstmals eine Stabilisierungsmaßnahme gemäß Artikel 28⁸³ des Vertrags über die Europäische Union durchgeführt.^{84, 85} 2021 wurde die Strategie aus dem Jahr 2011 durch die neue Strategie European Union's Integrated Strategy in the Sahel⁸⁶ aktualisiert, die sich verstärkt auf Governancemechanismen, Menschenrechte und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und lokalen Behörden fokussiert.⁸⁷

Auf institutioneller Ebene arbeiten die EU-Delegationen in den Ländern vor Ort gemeinsam mit der Sahel Task Force des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), der Generaldirektion für Internationale Partnerschaften (DG INTPA), für Zivilschutz und humanitäre Hilfe (DG ECHO), für Migration und Inneres (DG HOME) und dem Dienst für außenpolitische Instrumente (FPI) an der Koordinierung aller strategierelevanten Handlungen.⁸⁸ Gemeinsam mit Ecorys⁸⁹ plant beispielsweise die DG INTPA ein von der Europäischen Kommission finanziertes Projekt, das für November 2023 bis Mai 2025 angesetzt wurde und vorrangig die Koordination und



Überwachung der EU-Hilfen für die Sahelzone in den Blick nimmt.⁹⁰ Des Weiteren wurde das Amt der des EU-Sonderbeauftragten für die Sahelzone geschaffen, das bis 31. August 2024 die Italienerin Emanuelia Claudia Del Re innehat.⁹¹

Reaktion Österreichs

Österreich trägt sämtliche Maßnahmen der EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung mit und ist als Truppensteller für EU-Ausbildungsmissionen in der Sahelzone tätig, wie die EU-Vorhabensberichte 2023⁹² sowie 2024⁹³ des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) an das österreichische Parlament ausweisen. Die Region wird durch die Ausbreitung terroristischer Gruppen und illegaler Migration als zunehmend destabilisierend und risikoreich bewertet. Auch im Landesverteidigungsbericht 2023⁹⁴ sowie im Risikobild 2024⁹⁵ des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) wird die Sahelzone in Zusammenhang mit hybriden Bedrohungen erwähnt. Dabei werden vor allem die Risiken durch sich verschärfende Konflikte aufgrund des Klimawandels hervorgehoben und der Sahel als gefährdete Region betont.

Weiters engagiert sich Österreich im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) durch das Schwerpunktland Burkina Faso in der Region. Burkina Faso ist seit 2005 Teil der geografischen Schwerpunktsetzung Österreichs und wird zusätzlich durch die Landesstrategie Burkina Faso 2019–2025⁹⁶ gefördert. Ziel dieser Sechsjahresstrategie ist vor allem, die burkinische Wirtschaft strukturell zu transformieren, ein nachhaltiges und starkes Wachstum zur Schaffung von Arbeitsplätzen für alle zu generieren und zur Verbesserung des sozialen Wohlbefindens beizutragen. Im Mittelpunkt steht dabei die „nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und die Resilienz in ländlichen Gebieten sowie die technische und berufliche Aus- und Weiterbildung“ mit einem Fokus auf den Bedürfnissen der Frauen als Begünstigte. Insgesamt wurden für die Erfüllung der Landesstrategie rund 100 Mio. EUR als vorläufiges Budget zur Verfügung gestellt.⁹⁷ Auch wird die Sahelregion im Rahmen der Schwerpunktregionen im aktuellen Dreijahresprogramm der OEZA für den Zeitraum 2022 bis 2024 als solche definiert.⁹⁸



Das Österreichische Parlament beteiligt sich derzeit an zwei internationalen parlamentarischen Initiativen zur Terrorismusbekämpfung in der Sahelregion.

(1) Das Büro der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung (UNOCT) rief 2021 den Koordinationsmechanismus für Parlamentarische Versammlungen zur Bekämpfung von Terrorismus und Prävention von gewalttätigem Extremismus ins Leben. Abg. Reinhold Lopatka hat als Vorsitzender des Antiterrorismuskomitees der Parlamentarischen Versammlung der OSZE die erste Präsidentschaft dieses Koordinationsmechanismus inne. Folglich wurde im Oktober 2023 das vierte Koordinierungstreffen der Parlamentarischen Versammlungen sowie ein Politischer Dialog zum Thema Prävention und Jugend in Wien veranstaltet. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Zusammentreffen mit der Demokratiewerkstatt und ein Abendempfang mit Gelegenheit zum Austausch im österreichischen Parlament organisiert.⁹⁹ Innerhalb dieses Mechanismus koordinieren derzeit 16 parlamentarische Versammlungen, darunter auch das Interparlamentarische Komitee der G5 Sahel, ihre Arbeit und fokussieren sich regional auf den Sahel.

(2) Im September 2021 organisierten die VN und die Interparlamentarische Union mit Unterstützung des österreichischen Parlaments den ersten Globalen Parlamentarischen Gipfel zur Terrorismusbekämpfung in Wien. Auf diesem Gipfel wurde gemeinsam mit Partnern die Initiative „Call of the Sahel: a global response“ begründet. Diese beinhaltet eine Serie von fünf Konferenzen zu den Themen Umwelt, Community, Sicherheit, Entwicklung und Bildung, die unter Leitung der Hochrangigen Beratergruppe zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewalttätigem Extremismus der IPU stattfinden. Die Ergebnisse dieser Konferenzen wurden am zweiten Globalen Parlamentarischen Gipfel zur Terrorismusbekämpfung im Oktober 2023 in Form von Empfehlungen präsentiert. Die Weiterführung der Arbeit und konkrete Initiativen vor Ort in der Sahelregion sind von beiden Gremien geplant.

Parlamentarische Behandlung in Österreich

Die Herausforderungen in der Sahelregion werden im österreichischen Parlament in



drei Entschließungsanträgen genannt (Beobachtungszeitraum 2023). Zusätzlich fand das Thema in zahlreichen parlamentarischen Debatten Niederschlag.

Der von den Grünen und der ÖVP eingebrachte Entschließungsantrag betreffend „Sofortige Einstellung der bewaffneten Auseinandersetzung im Sudan“¹⁰⁰ nimmt Bezug auf den Sahel und fordert Bemühungen um die sofortige Einstellung der Kämpfe im Sudan sowie die Stabilisierung des Landes. Dabei soll in Kooperation mit den EU-Partnern für einen nachhaltigen Waffenstillstand und für umfassenden Schutz der Zivilbevölkerung sowie der zivilen Infrastruktur gesorgt werden. Zudem soll auf lange Sicht auf eine Verbesserung der humanitären Lage hingearbeitet werden und ein „innersudanesischer politischer Prozess“ sowie „die Etablierung demokratischer Strukturen“ gefördert werden. Der Antrag wurde angenommen (dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne, NEOS).

Ebenfalls angenommen wurde der von der ÖVP eingebrachte Entschließungsantrag „Bekämpfung der Aktivitäten der Wagner-Gruppe“¹⁰¹ (dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, NEOS). Der Entschließungsantrag fordert, sämtliche Maßnahmen und Initiativen zu nutzen, um den „politischen und finanziellen Handlungsspielraum“ der Wagner-Gruppe zu begrenzen und „deren Präsenz weltweit zu unterbinden“. In der Begründung des Entschließungsantrages wird die Sahelzone im Rahmen von Desinformationskampagnen der Wagner-Gruppe erwähnt, die die öffentliche Meinung manipulieren, politisch destabilisieren und dadurch internationale Friedensmissionen unterminieren und vor allem im Sahel zur Anwendung kommen.

Nicht angenommen wurde hingegen der von der SPÖ eingebrachte Entschließungsantrag „dauerhafter Waffenstillstand und Waffenembargo Sudan“¹⁰² (dafür: SPÖ, FPÖ, NEOS).

Thematisch wird die Sahelzone zudem in parlamentarischen Debatten im Plenum behandelt, so etwa in Zusammenhang mit den Militärputschen im Jahr 2023, die in der Aktuellen Europastunde am 31. Jänner 2024¹⁰³ von Bundesministerin Karoline Edtstadler erwähnt wurden. Sie thematisierte die Sahelzone und explizit den Umsturz der demokratisch gewählten Regierung in Niger. Ebenso erwähnte Bundesrätin



Christine Schwarz-Fuchs (ÖVP) in der Aktuellen Stunde des Bundesrates vom 11. Mai 2023 die Sahelzone in Zusammenhang mit Ernährungssicherheit und der globalen Lebensmittelversorgung.¹⁰⁴



¹ Offizielle Amtsbezeichnungen: Republik Mali, Burkina Faso, Republik Niger.

² International Rescue Committee. *Watchlist Insight: Climate And Humanitarian Crisis In The Central Sahel*. 5. Juni 2023. https://www.rescue.org/sites/default/files/2023-06/IRC%20Report_Climate%20%26%20Humanitarian%20Crisis%20Central%20Sahel.pdf.

³ Operational Data Portal. UNHCR RBWCA - Monthly Statistics – October 2023. 20. November 2023. <https://data.unhcr.org/en/documents/details/104906>.

⁴ Institute for Economics & Peace (IEP). *Global Terrorism Index 2024: Measuring the Impact of Terrorism*. Februar 2024. Abgerufen am 5. März 2024. <https://www.economicsandpeace.org/wp-content/uploads/2024/02/GTI-2024-web-290224.pdf>.

⁵ Offizielle Amtsbezeichnung: Islamische Republik Afghanistan.

⁶ Offizielle Amtsbezeichnung: Republik Irak.

⁷ Institute for Economics & Peace – Vision of Humanity. „Ten countries most impacted by terrorism: GTI 2024“. Abgerufen am 5. März 2024. <https://www.visionofhumanity.org/10-countries-most-impacted-by-terrorism-gti-2024/>.

⁸ Offizielle Amtsbezeichnung: Bundesrepublik Nigeria.

⁹ Institute for Economics & Peace (IEP). *Global Terrorism Index 2024: Measuring the Impact of Terrorism*. Februar 2024. Abgerufen am 5. März 2024. <https://www.economicsandpeace.org/wp-content/uploads/2024/02/GTI-2024-web-290224.pdf>.

¹⁰ Institute for Economics & Peace (IEP). *Ecological Threat Report 2023: Analysing Ecological Threats, Resilience & Peace*, November 2023. Abgerufen am 8. Februar 2024. <https://www.visionofhumanity.org/wp-content/uploads/2023/11/ETR-2023-web-261023.pdf>.

¹¹ Offizielle Amtsbezeichnung: Republik Österreich.

¹² Africa Defense Forum. „Making Sense of the Sahel“. 7. Juli 2020. <https://adf-magazine.com/2020/05/making-sense-of-the-sahel/>.

¹³ Offizielle Amtsbezeichnungen: Republik Guinea, Republik Gambia, Republik Senegal, Islamische Republik Mauretanien, Republik Mali, Burkina Faso, Republik Niger, Republik Tschad, Bundesrepublik Nigeria, Republik Kamerun.

¹⁴ Offizielle Amtsbezeichnungen: Republik Sudan, Demokratische Bundesrepublik Äthiopien, Staat Eritrea.

¹⁵ United Nations Development Programme. *A Regeneration: Implementing the United Nations Integrated Strategy for the Sahel (UNISS): UNDP's contribution*. Abgerufen am 11. Februar 2024. https://www.undp.org/sites/g/files/zskgke326/files/2023-09/a_regeneration_-_english_fnl_-_reduced_size.pdf.

¹⁶ Uhlenbrock, Kristian und Wiebke Hebold. „Infoblatt Sahelzone“. Klett-Verlag, 26. September 2019. https://www2.klett.de/sixcms/list.php?page=infothek_artikel&extra=TERRA%20Oberstufe-Online&artikel_id=120829&inhalt=klett71prod_1.c.1786195.de.

¹⁷ International Rescue Committee. *Watchlist Insight: Climate And Humanitarian Crisis In The Central Sahel*. 5. Juni 2023. https://www.rescue.org/sites/default/files/2023-06/IRC%20Report_Climate%20%26%20Humanitarian%20Crisis%20Central%20Sahel.pdf.

¹⁸ UNICEF - Press Release. „46.7 million children at risk of malnutrition, displacement, poor health & learning loss in West and Central Africa due to conflict and displacement“. 22. Dezember 2023. <https://www.unicef.org/wca/press-releases/467-million-children-risk-malnutrition-displacement-poor-health-learning-loss-west>.

¹⁹ Bernau, Olaf. „Sahel: Ökonomisch, politische und ökologische Ursachen der Gewalteskalation“. *Bundeszentrale für Politische Bildung*, 21. Jänner 2021. <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/325613/sahel-oekonomische-politische-und-oekologische-ursachen-der-gewalteskalation/>.

²⁰ UNDP Regional Bureau for Africa. *Sahel Human Development Report 2023*. 15. Februar 2024. <https://www.undp.org/africa/publications/sahel-human-development-report-2023>.

²¹ The Economist Intelligence Unit (EIU). *Democracy Index 2023: Age of Conflict*. Abgerufen am 21. Februar 2024. <https://www.eiu.com/n/campaigns/democracy-index-2023/>.

²² Die Daten basieren auf dem Armed Conflict Location and Event Dataset (ACLED). Das ACLED zieht seine Daten zur gemeldeten politischen Gewalt aus vier Hauptquellen: 1) lokale, regionale, nationale



und kontinentale Medien, die täglich überprüft werden; 2) Berichte von Nichtregierungsorganisationen oder internationalen Organisationen, 3) von ausgewählten Konten in sozialen Medien, einschließlich Twitter und Telegram; und 4) in schwer zugänglichen Fällen Informationen und Daten, die durch Partnerschaften mit lokalen Konfliktbeobachtungsstellen bereitgestellt werden. Quelle: ACLED.

²² „Regional Hub: Africa“. Abgerufen am 13. Jänner 2024. <https://acleddata.com/africa/#ro>.

²³ Raleigh, Clionadh, Héni Nsaibia und Caitriona Dowd. „The Sahel crisis since 2012“. *African Affairs*, vol. 120, Nr. 478 (2021): S. 123–143. <https://doi.org/10.1093/afraf/adaa022>.

²⁴ Gobeli, Anna Zoé und Cynthia Wrage. „Die Rolle Deutschlands in der Sahelregion: Neue Verantwortung durch Frankreichs Rückzug?“. *Bundeskademie für Sicherheitspolitik, Arbeitspapier Sicherheitspolitik*, Nr. 6.

https://www.baks.bund.de/sites/baks010/files/arbeitspapier_sicherheitspolitik_2022_6.pdf.

²⁵ Binnenvertriebene sind Menschen, die innerhalb ihres eigenen Landes gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, oft aufgrund von Konflikten, Kriegen oder Naturkatastrophen.

²⁶ Operational Data Portal. *UNHCR RBWCA - Monthly Statistics – October 2023*. 20. November 2023. <https://data.unhcr.org/en/documents/details/104906>.

²⁷ R4Sahel. „Sahel Crisis“. 31. Oktober 2023. Abgerufen am 28. November 2023.

<https://data.unhcr.org/en/situations/sahelcrisis>.

²⁸ UNESCO. *Global Education Monitoring Report 2023: Technology in education – A tool on whose terms*. Abgerufen am 23. Februar 2024. <https://doi.org/10.54676/JKLA7966>.

²⁹ United Nations Development Programme. *A Regeneration: Implementing the United Nations Integrated Strategy for the Sahel (UNISS): UNDP's contribution*. 2021. Abgerufen am 11. Februar 2024. https://www.undp.org/sites/g/files/zskgke326/files/2023-09/a_regeneration_-_english_fnl_-_reduced_size.pdf.

³⁰ Das legitimierte Gewaltmonopol des Staates bezeichnet das Recht und die Befugnis eines Staates, Gewalt zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit auszuüben. Es basiert auf der Zustimmung der Bevölkerung und wird durch Gesetze und Institutionen legitimiert. Dieses Konzept geht davon aus, dass der Staat das einzige legitime Recht hat, Gewalt auszuüben, und dass diese Gewalt nur in bestimmten gesetzlich festgelegten Situationen angewendet werden darf.

³¹ International Rescue Committee. *Watchlist Insight: Climate And Humanitarian Crisis In The Central Sahel*. 5. Juni 2023. https://www.rescue.org/sites/default/files/2023-06/IRC%20Report_Climate%20%26%20Humanitarian%20Crisis%20Central%20Sahel.pdf.

³² Bernau, Olaf. „Sahel: Ökonomisch, politische und ökologische Ursachen der Gewalteskalation“. *Bundeszentrale für Politische Bildung*, 21. Jänner 2021. <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/325613/sahel-oekonomische-politische-und-oekologische-ursachen-der-gewalteskalation/>.

³³ Dolcerocca, Antoine. „Varieties of land grabbing and resistance in Burkina Faso“. *The Australasian Review of African Studies*, 43, Nr. 1 (2022): S. 3–22.

<https://search.informit.org/doi/10.3316/informit.724593318259538>.

³⁴ In Burkina Faso bestehen seit Jahrzehnten zwei konkurrierende Eigentumsregime, da einerseits bis 2012 die auf kolonialen Prinzipien basierenden Landgesetze gelten, während parallel dazu Landtransaktionen nach wie vor nach gewohnheitsrechtlichen Praktiken abgewickelt werden. Auch hat sich die Situation seit der 2012 durchgeföhrten Landreform nicht wesentlich verbessert, da der Staat nun zwar auch offiziell Gewohnheitsrechte anerkennt, jedoch nicht überall, und es somit erst recht zu unklaren Besitzverhältnissen und Zuständigkeiten kommt.

³⁵ Dolcerocca, Antoine. „Varieties of land grabbing and resistance in Burkina Faso“. *The Australasian Review of African Studies*, 43, Nr. 1 (2022): S. 3–22.

<https://search.informit.org/doi/10.3316/informit.724593318259538>.

³⁶ OECD. *Environmental Fragility In The Sahel*. September 2022. Abgerufen am 8. März 2024. https://www.oecd.org/dac/Environmental_fragility_in_the_Sahel_perspective.pdf.

³⁷ United Nations Office on Drugs and Crime. *Gold Trafficking in the Sahel: Transnational Organized Crime Threat Assessment – Sahel*. 2023. Abgerufen am 8. März 2024. https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/tocta_sahel/TOCTA_Sahel_Gold_v5.pdf.

³⁸ United Nations Office on Drugs and Crime. „Gold Trafficking in the Sahel: Transnational Organized Crime Threat Assessment – Sahel (TOCTA Sahel)“. Abgerufen am 8. März 2024. https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/tocta_sahel/TOCTA_Sahel_Gold_v5.pdf.

³⁹ NATO. „Strategic Foresight Analysis: Regional Perspectives Report On North Africa And The Sahel“
30



Mai 2023. Abgerufen am 8. März 2024. https://www.act.nato.int/wp-content/uploads/2023/05/NU_SFA_Report_North_Africa_and_the_Sahel_SACT_approved_final_edited_version.pdf.

⁴⁰ Offizielle Amtsbezeichnung: Staat Libyen.

⁴¹ Offizielle Amtsbezeichnung: Arabische Republik Ägypten.

⁴² Offizielle Amtsbezeichnung: Königreich Marokko.

⁴³ UNHCR. „On This Journey, No One Cares If You Live Or Die“. Juli 2020. Abgerufen am 8. Februar 2024. https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/uploads/media/UNHCR_report-On_this_journey_no_one_cares_if_you_live_or_die.pdf.

⁴⁴ UNHCR. „On This Journey, No One Cares If You Live Or Die“. Juli 2020. Abgerufen am 8. Februar 2024. https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/uploads/media/UNHCR_report-On_this_journey_no_one_cares_if_you_live_or_die.pdf.

⁴⁵ Heldt, Alexandra und Daouda Seck. „Kippt die Sahelzone? Der Putsch im Niger und seine Folgen für die Sahelzone“. *Friedrich Naumann Stiftung - Analyse*. 31. August 2023.

<https://www.freiheit.org/de/westafrica-kippt-die-sahelzone>.

⁴⁶ Laessing, Ulf. „Neue geopolitische Allianzen in der Sahelregion“. *Konrad-Adenauer-Stiftung, Länderbericht* – Februar 2024. Abgerufen am 17. Jänner 2024.

<https://www.kas.de/de/laenderberichte/detail/-/content/neue-geopolitische-allianzen-in-der-sahelregion>.

⁴⁷ Laessing, Ulf. „Neue geopolitische Allianzen in der Sahelregion“. *Konrad-Adenauer-Stiftung, Länderbericht* – Februar 2024. Abgerufen am 17. Jänner 2024.

<https://www.kas.de/de/laenderberichte/detail/-/content/neue-geopolitische-allianzen-in-der-sahelregion>.

⁴⁸ Laessing, Ulf. „Neue geopolitische Allianzen in der Sahelregion“. *Konrad-Adenauer-Stiftung, Länderbericht* – Februar 2024. Abgerufen am 17. Jänner 2024.

<https://www.kas.de/de/laenderberichte/detail/-/content/neue-geopolitische-allianzen-in-der-sahelregion>.

⁴⁹ Grebe, Jan. „Kooperation oder Konkurrenz? Sicherheit in Westafrika zwischen ECOWAS und G5“. *Friedrich Ebert Stiftung, Perspektive: FES Frieden und Sicherheit*, 12 (2018). <https://library.fes.de/pdf-files/iez/14954-20181220.pdf>.

⁵⁰ Sandnes, Marie. „The impact of external support on coalition efficiency: the case of the G5 Sahel Joint Force“. *Defence Studies*, 23, Nr. 3 (2023): S. 477–496.

<https://doi.org/10.1080/14702436.2023.2213637>.

⁵¹ France 24. „Mali withdraws from G5 Sahel regional anti-jihadist force“. 16. Mai 2022.

<https://www.france24.com/en/africa/20220515-mali-withdraws-from-g5-sahel-regional-anti-jihadist-force>.

⁵² United Nations. „Mali's withdrawal from G5 Sahel, Joint Force 'a setback' for the region“. *UN News*, 18. Mai 2022. <https://news.un.org/en/story/2022/05/1118582>.

⁵³ Ross, Will. „G5 Sahel: Niger and Burkina Faso leave anti-Islamist force“. *BBC News*, 3. Dezember 2023. <https://www.bbc.com/news/world-africa-67605967>.

⁵⁴ Kaledzi, Isaac. „Mali, Burkina Faso and Niger alliance faces uphill task“. *DW*, 12. Dezember 2023. <https://www.dw.com/en/mali-burkina-faso-and-niger-alliance-faces-uphill-task/a-67632987>.

⁵⁵ Kaledzi, Isaac. „Mali, Burkina Faso and Niger alliance faces uphill task“. *DW*, 12. Dezember 2023. <https://www.dw.com/en/mali-burkina-faso-and-niger-alliance-faces-uphill-task/a-67632987>.

⁵⁶ Folahanmi, Aina. „A New West African Security Pact Is Bound to Fail“, *Foreign Policy – Analysis*, 24. Oktober 2023. <https://foreignpolicy.com/2023/10/24/alliance-sahel-states-security-extremism-mali-burkina-faso-niger/>.

⁵⁷ Grebe, Jan. „Kooperation oder Konkurrenz? Sicherheit in Westafrika zwischen ECOWAS und G5“. *Friedrich Ebert Stiftung, Perspektive: FES Frieden und Sicherheit*, 12 (2018). <https://library.fes.de/pdf-files/iez/14954-20181220.pdf>.

⁵⁸ Élysée. „Joint declaration on the fight against the terrorist threat and the support to peace and security in the Sahel and West Africa“. 17. Februar 2022. <https://www.elysee.fr/en/emmanuel-macron/2022/02/17/joint-declaration-on-the-fight-against-the-terrorist-threat?ref=hir.harvard.edu>.

⁵⁹ King, Isabelle. „How France Failed Mali: the End of Operation Barkhane“. *Harvard International Review*, 30. Jänner 2023. <https://hir.harvard.edu/how-france FAILED-mali-the-end-of-operation-barkhane/>.



⁶⁰ APnews. „French military: Last group of soldiers has left Mali“. 15. August 2022.

<https://apnews.com/article/africa-france-niger-82177e46b3ce513d339226d7760849e1?ref=hir.harvard.edu>.

⁶¹ UNSCR. Resolution 2100 (2013), Adopted by the Security Council at its 6952nd meeting, S/RES/2100 (2013) (25. April 2013). <http://unscr.com/en/resolutions/doc/2100>.

⁶² United Nations Peacekeeping. „Contribution of Uniformed Personnel to UN by Country, Mission, and Personnel Type“. Troop And Police Contributors, 31. August 2023.

https://peacekeeping.un.org/sites/default/files/03_country_and_mission_65_august_2023.pdf.

⁶³ UNSCR. Resolution 2690 (2023), Adopted by the Security Council at its 9365th meeting, S/RES/2690 (30. Juni 2023).

https://minusma.unmissions.org/sites/default/files/res_2690_2023_en.pdf.

⁶⁴ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. „Mali: Westafrikanischer Binnenstaat in der Krise“. Abgerufen am 17. Jänner 2024. <https://www.bmz.de/de/laender/mali>.

⁶⁵ United Nations Peacekeeping. „MINUSMA Fact Sheet“. Abgerufen am 17. Jänner 2024.

<https://peacekeeping.un.org/en/mission/minusma>.

⁶⁶ United Nations Peacekeeping. „Fatalities“. Abgerufen am 5. Februar 2024.

<https://peacekeeping.un.org/en/fatalities>.

⁶⁷ Bappah, Habubu Yaya. „Frankreich, EU und die Sicherheits-(Des)integration der Afrikanischen Union“. In *Regionalismus in Afrika und externe Partner*, herausgegeben von Johannes Muntschick, S. 121–142. Mainz: Springer VS, 2023, S. 132–136.

⁶⁸ Diese sind: Kanada, Dänemark, die Europäische Union, Frankreich, Deutschland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, die USA, das Vereinigte Königreich, die Vereinten Nationen, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Europäische Investitionsbank und die Westafrikanische Entwicklungsbank.

⁶⁹ Diese sind: Belgien, Schweiz, Finnland, Irland, Japan, die Organisation internationale de la Francophonie, die International Finance Corporation, die Bill & Melinda Gates Foundation und das Tony Blair Institute for Global Change.

⁷⁰ Alliance Sahel. „The Sahel Alliance“. Abgerufen am 17. Jänner 2024. <https://www.alliance-sahel.org/en/sahel-alliance/>.

⁷¹ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. „Die Sahel-Allianz“. 10. Juli 2023. <https://www.bmz.de/de/laender/sahel-allianz>.

⁷² Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. „Regionale Zusammenarbeit: Die Sahel-Plus-Initiative des BMZ“. 8. September 2023.

<https://www.bmz.de/de/themen/sahel-plus-initiative>.

⁷³ Union Parlementaire Africaine (UPA). „En Bref“. Abgerufen am 22. Februar 2024.

<https://www.apunion.org/>.

⁷⁴ African Parliamentary Union. „Documents - Statement on the jihadist attack in northeastern Nigeria“. 1. Dezember 2020. https://www.apunion.org/fichiers_uploadés/files/Statement%20nigeria.pdf.

⁷⁵ African Parliamentary Union. „Documents - Statement on the terrorist attack in the north of Burkina Faso“. 7. Juni 2021.

https://www.apunion.org/fichiers_uploadés/files/Statement%20on%20attack%20solhan%20BF%20%20june%202021.pdf.

⁷⁶ African Parliamentary Union. „Documents - Statement on the situation in Guinea“. 6. September 2021.

https://www.apunion.org/fichiers_uploadés/files/Statement%20on%20the%20situation%20in%20Guinea.pdf.

⁷⁷ African Parliamentary Union. „Documents - Statement on the situation in Mali“. 31. August 2020.

https://www.apunion.org/fichiers_uploadés/files/Statement%20on%20the%20situation%20in%20Mali.pdf

⁷⁸ African Parliamentary Union. „Peace and Security: Resolution adopted by APU on Peace and Security“. Abgerufen am 22. Februar 2024. <https://www.apunion.org/peace/>.

⁷⁹ UNOCT - Press Release. „High-Level Parliamentary Conference in Togo addresses Youth Engagement in Counter-Terrorism and Prevention of Violent Extremism in Africa“. 19. Jänner 2023.

https://www.un.org/counterterrorism/sites/www.un.org.counterterrorism/files/en_press_release_high-level_parliamentary_ct-pve_conference_on_youth_engagement_in_africa.pdf.

⁸⁰ Raga, Sherilyn, Alberto Lemma und Jodie Keane. „The Sahel Conflict: economic & security spillovers“.



on West Africa". ODI Emerging Analysis, April 2023. Abgerufen am 19. Jänner 2024.

https://odi.org/documents/8595/Final_Sahel_spillover_effects_to_other_WA_countries_17Apr23.pdf.

⁸¹ Rat der Europäischen Union. 7569/11. Joint Paper: European Strategy for Security and Development in the Sahel. 9. März 2011. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7569-2011-INIT/en/pdf>.

⁸² Altai Consulting for the European Union. EUTF Monitoring and Learning System: SLC – S1 2023 REPORT. Dezember 2023. Abgerufen am 16. Jänner 2024. https://trust-fund-for-africa.europa.eu/document/download/c891c32f-3405-43d3-89c8-d41ddef5345c_en.

⁸³ ARTIKEL 28 (ex-Artikel 14 EUV): (1) Verlangt eine internationale Situation ein operatives Vorgehen der Union, so erlässt der Rat die erforderlichen Beschlüsse. In den Beschlüssen sind ihre Ziele, ihr Umfang, die der Union zur Verfügung zu stellenden Mittel sowie die Bedingungen und erforderlichenfalls der Zeitraum für ihre Durchführung festgelegt. Tritt eine Änderung der Umstände mit erheblichen Auswirkungen auf eine Angelegenheit ein, die Gegenstand eines solchen Beschlusses ist, so überprüft der Rat die Grundsätze und Ziele dieses Beschlusses und erlässt die erforderlichen Beschlüsse. (Quelle: Vertrag über die Europäische Union (EUV) Art. 28, BGBl. III Nr. 85/1999 zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 132/2009.

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008048&FassungVom=2017-09-04&Artikel=28&Paragraf=&Anlage=&Uebergangsrecht>

⁸⁴ Rat der Europäischen Union. Council Decision (CFSP) 2022/2444 on a European Union military partnership mission in Niger (EUMPM Niger). 12. Dezember 2022. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022D2444>.

⁸⁵ Rat der Europäischen Union. „Die Reaktion der EU auf den Terrorismus“. 15. November 2023. <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/fight-against-terrorism/>.

⁸⁶ Rat der Europäischen Union. 7723/21. The European Union's Integrated Strategy in the Sahel - Council Conclusions. 16. April 2021. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7723-2021-INIT/en/pdf>.

⁸⁷ Pichon, Eric und Mathilde Betant-Rasmussen. „New EU strategic priorities for the Sahel: Addressing regional challenges through better governance“. European Parliamentary Research Service, PE 696.161. Juli 2021. Abgerufen am 16. Jänner 2024.

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/696161/EPRS_BRI\(2021\)696161_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/696161/EPRS_BRI(2021)696161_EN.pdf).

⁸⁸ Pichon, Eric und Mathilde Betant-Rasmussen. „New EU strategic priorities for the Sahel: Addressing regional challenges through better governance“. European Parliamentary Research Service, PE 696.161. Juli 2021. Abgerufen am 16. Jänner 2024.

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/696161/EPRS_BRI\(2021\)696161_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/696161/EPRS_BRI(2021)696161_EN.pdf).

⁸⁹ Ecorys ist eines der ältesten Wirtschaftsforschungs- und Beratungsunternehmen Europas.

⁹⁰ Ecorys. „Enhancing EU Coordination and Impact in the Sahel: A Strategic Response to Terrorism“. 4. Dezember 2023. Abgerufen am 31. Jänner 2024. <https://www.ecorys.com/enhancing-eu-coordination-and-impact-in-the-sahel-a-strategic-response-to-terrorism/>.

⁹¹ Rat der Europäischen Union. „Rat verlängert Mandate von vier EU-Sonderbeauftragten“. Pressemitteilung von 18. Juli 2022. <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/07/18/council-extends-the-mandates-of-four-eu-special-representatives/>.

⁹² Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. EU-Arbeitsprogramm 2023. Bericht des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten an das österreichische Parlament, EU-Vorhabensbericht gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG. Jänner 2023. Abgerufen am 14. Februar 2024. https://www.parlament.gv.at/dokument/BR/III-BR/808/imfname_1514379.pdf.

⁹³ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. EU-Arbeitsprogramm 2024. Bericht des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten an das österreichische Parlament, EU-Vorhabensbericht gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG. Jänner 2024. Abgerufen am 14. Februar 2024. https://parlament.gv.at/dokument/BR/III-BR/841/imfname_1607362.pdf.

⁹⁴ Bundesministerium für Landesverteidigung. Landesverteidigungsbericht 2023. Landesverteidigungsbericht 2023 gemäß Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG). Oktober 2023. Abgerufen am 14. Februar 2024.

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/1043/U1/imfname_1591962.pdf.

⁹⁵ Bundesministerium für Landesverteidigung. Risikobild 2024: Welt aus den Fugen. Bundesministerin für



Landesverteidigung an das österreichische Parlament. 29. Jänner 2024.

https://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/risikobild2024.pdf.

⁹⁶ Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. *Burkina Faso: Landesstrategie 2019–2025*. August 2019. Abgerufen am 5. März 2024.

https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Landesstrategien/LS_Burkina_Faso_2019-2025_DE.pdf.

⁹⁷ Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. *Burkina Faso: Landesstrategie 2019–2025*. August 2019. Abgerufen am 5. März 2024.

https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Landesstrategien/LS_Burkina_Faso_2019-2025_DE.pdf.

⁹⁸ Austrian Development Agency. „Strategische Dokumente“. Abgerufen am 23. Februar 2024.

<https://www.entwicklung.at/mediathek/publikationen/strategische-dokumente>.

⁹⁹ Parlament Österreich. „Rolle von Parlamenten bei Terrorismusbekämpfung im Fokus“. Parlamentskorrespondenz Nr. 1019 vom 5. Oktober 2023.

https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk1019.

¹⁰⁰ Parlament Österreich. „Sofortige Einstellung der bewaffneten Auseinandersetzung im Sudan (3365/A(E))“. Abgerufen am 7. Februar 2024. <https://parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/3365>.

¹⁰¹ Parlament Österreich. „Bekämpfung der Aktivitäten der Wagner-Gruppe (3630/A(E))“. Abgerufen am 7. Februar 2024. <https://parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/3630>.

¹⁰² Parlament Österreich. „dauerhafter Waffenstillstand und Waffenembargo Sudan (1054/UEA)“. Abgerufen am 7. Februar 2024. <https://parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/UEA/1054>.

¹⁰³ Parlament Österreich. „Stenographisches Protokoll – Aktuelle Europastunde“. 249. Sitzung des Nationalrats vom 31. Jänner 2024 (249/NRSITZ). Abgerufen am 7. Februar 2024.

<https://parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/NRSITZ/249>.

¹⁰⁴ Parlament Österreich. „Stenographisches Protokolle – Aktuelle Stunde“. 953. Sitzung des Bundesrats vom 11. Mai 2023 (953/BRSITZ/2023). Abgerufen am 7. Februar 2024.

<https://parlament.gv.at/gegenstand/BR/BRSITZ/953?selectedStage=111>.